

Einladung

zu der am Mittwoch, den 18. März 2020 um 19.30 Uhr
stattfindenden Sitzung des Gemeinderats im Rathaus in Simmersfeld

Tagesordnung

– öffentlich –

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine **Bürgerfragestunde** statt.

- TOP 1: Kita Albblickzwerge**
Ern. Ehrung der Gewinner
Sitzungsvorlage GR 03-2020-001, Beschluss
- TOP 2: Farnweg im Baugebiet Allmend, Ettmannsweiler**
hier: Vergabe der Erschließungsarbeiten (Tiefbau und Str.Bel.)
Sitzungsvorlage GR 03-2020-002, Beschluss
- TOP 3: Entwässerung für das künftige Baugebiet Rosenstraße-West**
Sitzungsvorlage GR 03-2020-003, Vorberatung
- TOP 4: Antrag auf Förderung des SV Ettmannsweiler**
Sitzungsvorlage GR 03-2020-004, Beschluss
- TOP 5: Bebauungsplan Haus- und Kahräcker;**
Änderung des seitlichen Grenzabstands von Garagen
Sitzungsvorlage GR 03-2020-005, Beschluss
- TOP 6: Negativzeugnisse**
Sitzungsvorlage GR 02-2020-005, Beschluss
- TOP 7: Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen**
- TOP 8: Verschiedenes / Bekanntgaben**

Simmersfeld, den 10. März 2020

Jochen Stoll
Bürgermeister

Kita Albblickzwerge, Ehrung der Gewinner

Die Gemeinde Simmersfeld hatte für die gemeinsame Kinderbetreuungseinrichtung, die derzeit bei der Albblickschule entsteht, um Vorschläge gebeten, wie man diese künftig benennen könnte.

Eine Vielzahl an Einsendungen hat schließlich die stolze Zahl von 125 Vorschlägen ergeben, unter denen dann der Gemeinderat zusammen mit dem Team der Erzieherinnen schließlich den Gewinner auswählte.

Gewählt wurde der Name „Kita Albblickzwerge“ und dieser Name wurde gleich von zwei Personen vorgeschlagen. Frau Sandra Mix und Tim Frenzl haben diesen Vorschlag unabhängig voneinander eingereicht und teilen sich nun das ausgelobte Preisgeld.

Farnweg im Baugebiet Allmend, Ettmannsweiler hier: Vergabe der Erschließungsarbeiten (Tiefbau und Str.Bel.)

Die Erschließungsarbeiten für den Farnweg im Baugebiet Allmend, Ettmannsweiler wurden öffentlich ausgeschrieben.

Bei der Submission am 4. März 2020 lagen bei den Tiefbauarbeiten sechs Angebote vor, bei den Arbeiten für die Straßenbeleuchtung waren es zwei.

Zu beachten ist, dass die Fa. Rath ein Pauschalangebot unterbreitet hat, welches eine pauschale Abrechnung der Erschließungsarbeiten vorsieht.

Die Angebote wurden durch das Büro Gaisser aus Baiersbronn sachlich und rechnerisch geprüft, es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Aus Sicht der Verwaltung macht es Sinn, das Pauschalangebot der Fa. Rath anzunehmen.

Bei der Straßenbeleuchtung konnte die Fa. STW aus Simmersfeld das günstigste Angebot vorlegen. Auch hier hat die Überprüfung das Submissionsergebnis bestätigt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Tiefbauarbeiten werden an die Fa. Rath aus Pfalzgrafenweiler zum Pauschalpreis von 208.250 Euro brutto vergeben (das Nebenangebot wird also angenommen).

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Straßenbeleuchtungsarbeiten werden an die Fa. STW aus Simmersfeld zum Angebotspreis von brutto 5.684,77 Euro vergeben.

**Beschluss entsprechend der
Sitzungsvorlage wurde im
Umlaufverfahren
herbeigeführt**

Entwässerung für das künftige Baugebiet Rosenstraße-West

Die Gemeinde hat bereits vor einiger Zeit einen Aufschließungsbeschluss für das Baugebiet Rosenstraße – West gefasst, mit dem das Gebiet Haus- und Kahräcker in westlicher Richtung erweitert werden soll. Dies ist auch im noch gültigen Flächennutzungsplan Oberes Nagoldtal so vorgesehen.

Nachdem sich herausgestellt hat, dass die Entwässerung des Gebiets wesentliche Fragen aufwirft, hat sich das Büro Gaisser aus Heimersbronn mit dem Thema befasst. Herr Gaisser wird den aktuellen Stand der Untersuchungen vorstellen.

Antrag auf Vereinsförderung, Antrag des SV Ettmannsweiler

Der SV Ettmannsweiler hat einen Antrag auf Förderung eingereicht. Das Schreiben lautet folgendermaßen:

Ettmannsweiler, den 19.02.2020

SV Ettmannsweiler 1951 e.V. Helmut Lieske
Gemeinde Simmersfeld
Herr Stoll
Gartenstraße 4
72226 Simmersfeld

**Beschluss entsprechend der
Sitzungsvorlage wurde im
Umlaufverfahren
herbeigeführt**

Betreff: Antrag SV Ettmannsweiler: Bezuschussung

Anlagen: Rechnung Küche/ Einbau (4180 €)
Rechnung Fenster (3436,05 €)

Sehr geehrter Herr Stoll, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

die Küche und die Fenster im Gastraum im Sportheim in Ettmannsweiler waren in einen sehr schlechten und nicht mehr zeitgemäßen Zustand, daher haben wir eine neue Küche und neue Fenster einbauen lassen.

Da dies nicht ohne einen größeren finanziellen Aufwand möglich war, bitten wir die Gemeinde um Bezuschussung dieser Maßnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Lieske
1. Vorsitzender
SV Ettmannsweiler 1951 e.V.

Die Gemeinde Simmersfeld hat bisher bewusst darauf verzichtet, Förderrichtlinien festzulegen, weil die Einzelfälle ohnehin schwer vorher festgelegt werden können. Der von der Gemeinde geforderte Mindestbetrag von 2000 Euro pro Maßnahme ist bei beiden Bereichen eingehalten. Beim Fördersatz hat man bisher bei vergleichbaren Entscheidungen 20 Prozent festgelegt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Antrag des SV Ettmannsweiler wird bewilligt, ein Zuschuss in Höhe von 1.510 Euro (das entspricht 20 %) wird gewährt .

Bebauungsplan Haus- und Kahräcker

Bei der Erstellung des Bebauungsplans Haus- und Kahräcker ist es zu einem Fehler gekommen. Es ist im Moment nicht genau nachvollziehbar wie und aus welchem Grund, aber bei den Abstandsbestimmungen wurde im neuen Plan ein Abstand nicht nur von der Erschließungsanlage festgelegt, sondern auch zur Seite (also zum Nachbargrundstück). Dies ist schwer vermittelbar, weil insbesondere Garagen eigentlich problemlos auf die Grenze gesetzt werden können, wenn die weiteren Vorgaben eingehalten sind. Die LBO sieht dies ausdrücklich vor.

Aktuell gibt es mehrere Bauvorhaben, die aufgrund dieser Regelung in Schiefelage geraten sind. Von daher wäre es denkbar, dem Landratsamt Calw gegenüber eine Erklärung abzugeben, um die laufenden Vorhaben zu ermöglichen und bei der nächsten Gelegenheit die Änderung vorzunehmen.

Dieser Sachverhalt wurde bei per Umlaufbeschluss dem Technischen Ausschuss vorgelegt, der sich dafür ausgesprochen hat und dem Gemeinderat empfiehlt, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

1.6 Stellplätze, Garagen und Carports

Stellplätze, Garagen und Carports sind innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sowie in den dafür vorgesehenen Flächen zulässig. Garagen und Carports müssen hierin seitlich einen Abstand von 3,00 m zur Grundstücksgrenze einhalten. Vor Garagen ist ein Stauraum von 5,00 m bis zur Grundstücksgrenze einzuhalten. Stellplätze sind darüber hinaus auf dem der Straße zugewandten Grundstücksbereich zulässig.

Beschlussvorschlag:

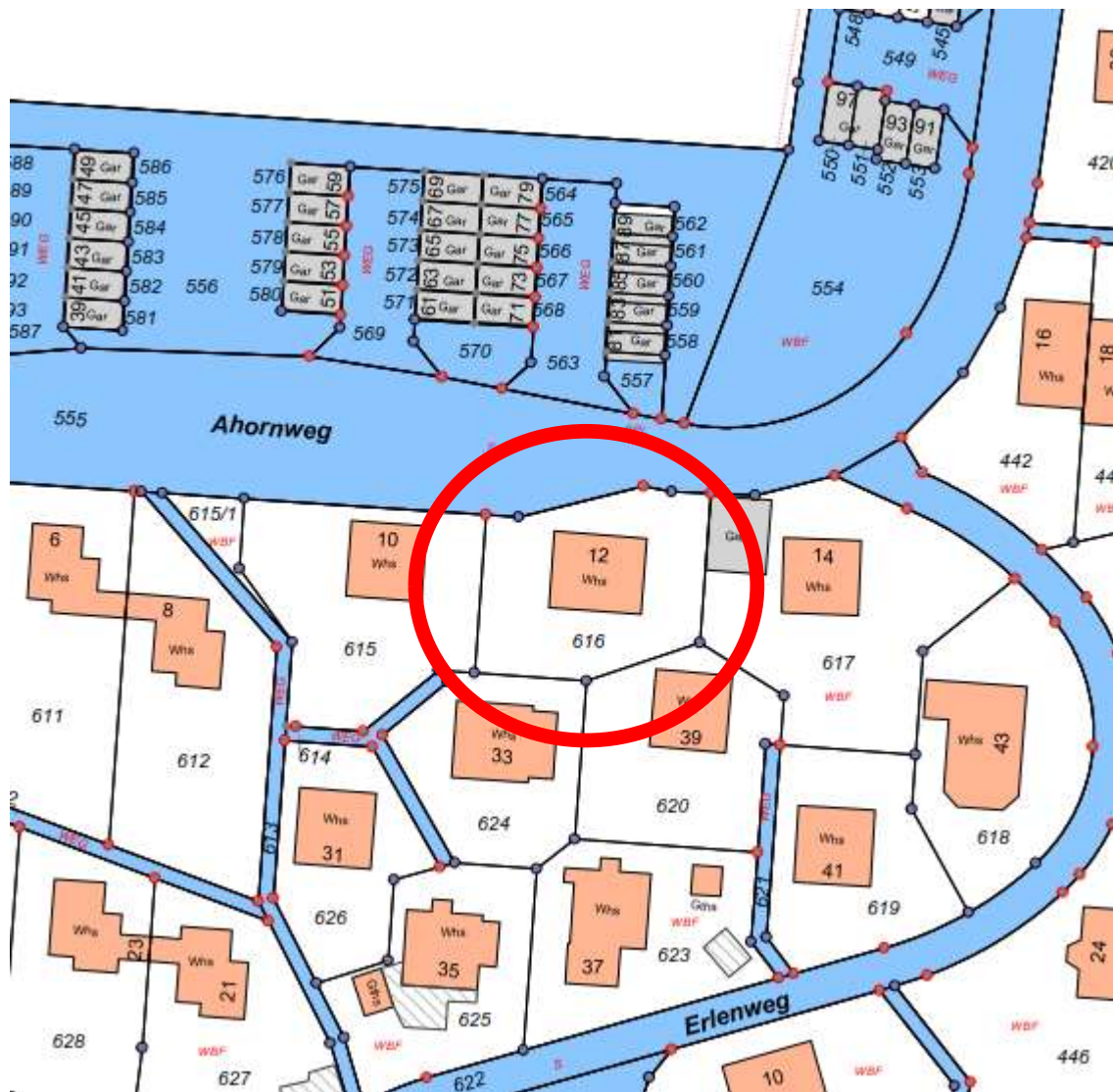
Der Gemeinderat beschließt, Satz 2 bei Punkt 1.6 im Textteil des Bebauungsplans Haus- und Kahräcker (Neufassung) zu streichen. Garagen und Carports müssen also keinen seitlichen Abstand von 3 m zur Grundstücksgrenze einhalten. Die Gemeinde Simmersfeld verpflichtet sich, dies bei der nächsten Änderung des Plans mit zu berücksichtigen.

**Beschluss entsprechend der
Sitzungsvorlage wurde im
Umlaufverfahren
herbeigeführt**

TOP 6 öffentlich, Gemeinderat

a) Negativzeugnis

Flst.Nr.	Gemarkung	Größe	Bezeichnung lt. Grundbuch
616	Simmersfeld	386 qm	Gebäude- und Freifläche
578	Simmersfeld	18 qm	Gebäude – und Freifläche



Beschluss entsprechend der
Sitzungsvorlage wurde im
Umlaufverfahren
herbeigeführt

b) Negativzeugnis

Flst.Nr.	Gemarkung	Größe	Bezeichnung lt. Grundbuch
517	Simmersfeld	282 qm	Gebäude- und Freifläche
683	Simmersfeld	18 qm	Gebäude – und Freifläche



Beschluss entsprechend der
Sitzungsvorlage wurde im
Umlaufverfahren
herbeigeführt

c) Negativzeugnis

Flst.Nr.	Gemarkung	Größe	Bezeichnung lt. Grundbuch
518	Simmersfeld	325 qm	Gebäude- und Freifläche
682	Simmersfeld	18 qm	Gebäude – und Freifläche



Beschluss entsprechend der
Sitzungsvorlage wurde im
Umlaufverfahren
herbeigeführt